



Arbeiterwohlfahrt
Landesverband
Schleswig-Holstein e.V.

AWO Landesverband S-H e.V. • Sibeliusweg 4 • 24109 Kiel
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend,
Familie und Senioren
z. Hd. Dr. Bernhard Rosendahl
Postfach 70 61
24170 Kiel

Geschäftsführung
Sibeliusweg 4
24109 Kiel
Tel: 0431 5114 0
Fax: 0431 5114 108

Ihre Zeichen / Ihr Schreiben vom	Unsere Zeichen	Durchwahl	Datum
	se-ba-ot	-100	28.11.2018

Schriftliche Beteiligung

zur konkreten Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen

Sehr geehrter Herr Dr. Rosendahl,

wir danken Ihnen für die Möglichkeit, uns zu konkreten Umsetzungsschritten der Richtlinie (EU) 2016/2102 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen äußern zu können.

Allgemein

Barrierefreiheit und Zugänglichkeit sind durch die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) normierte Menschenrechte. Durch die Ratifikation der UN-BRK haben sich die Europäische Union und die Bundesrepublik Deutschland dem Ziel der gleichberechtigten, selbstbestimmten und wirksamen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen verpflichtet. Eine Grundlage hierfür ist eine umfassend barrierefreie reale und virtuelle Welt. Auf dem Weg in eine inklusive Gesellschaft hat die Frage, was die Gesellschaft und ihre Institutionen brauchen, um ihrem Bildungs- und Förderauftrag für alle Menschen zu entsprechen, ohne auszugrenzen, für die AWO besondere Relevanz. Aus unserer Sicht sind die UN-BRK, die Agenda 2030, die nationale Umsetzung der „Europäischen Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010-2020“ sowie die „Digitale Agenda für Europa“ inhaltlich-normative Leitplanken der Umsetzung dieser EU-Richtlinie.

Alle digitalen Lebensbereiche müssen demnach so gestaltet sein, dass sie auch von Menschen mit körperlichen, seelischen, kognitiven oder Sinnesbeeinträchtigungen genutzt werden können. Dazu gehören Websites und mobile Anwendungen zu öffentlichen Stellen, Wohnungsmärkten, medizinischen und pflegerischen Angeboten, zum öffentlichen Personennahverkehr ebenso wie zu sämtlichen Informations- und Kommunikationsmedien. Von Barrierefreiheit profitieren nicht nur Menschen, die dauerhaft darauf angewiesen sind, sondern auch Personengruppen, die nur zeitweise in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Schon heute ist jeder vierte Erwachsene auf Barrierefreiheit angewiesen.

Aus Sicht der AWO müssen daher alle hierzu relevanten Akteure aus öffentlichen Stellen, Stiftungen, Wissenschaft, Forschung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft im Rahmen themenspezifischer Dialogforen zu einem interdisziplinären Austausch zusammen gebracht werden. Es gilt gemeinsam die Möglichkeiten und Innovationspotentiale der Umsetzung der EU-Richtlinie zu diskutieren, um notwendige Schritte zur barrierefreien, digitalen Teilhabe sowie Impulse für bedarfsorientierte Produkt- und Softwarelösungen im Sinne einer nachhaltigen und inklusiven Entwicklung zu identifizieren und deren Umsetzung anzuregen. Dies bedeutet auch, dass Barrierefreiheit nicht auf Freiwilligkeit setzen und die Privatwirtschaft nicht von der Verpflichtung zur Herstellung von Barrierefreiheit ausgeklammert werden darf. Vielmehr sind gesetzliche Regelungen für alle privaten Güter und Dienstleistungen sowie eine verbindliche Frist zur Umsetzung vonnöten. Des Weiteren bedarf es einer verbindlichen finanziellen Förderung für die Umsetzung barrierefreier Zugänge zu Websites und mobilen Anwendungen, beispielsweise durch die KfW.

Konkrete Umsetzungsschritte

Für die nachfolgenden Anregungen zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 greifen wir auf die Expertise des Werkschiffs zurück. Das Werkschiff ist eine anerkannte Werkstatt für Menschen mit Behinderung der Arbeiterwohlfahrt Schleswig-Holstein e.V., die eine eigene Abteilung für Multimediaservice unterhält, deren Angebote unter anderem die barrierefreie Webseitengestaltung und -pflege umfassen.

Die Barrierefreiheit von Websites und mobilen Anwendungen muss unter anderem vorsehen, dass

- alle Informationen leicht auffindbar und bedienbar sind,

- kurze Informationen in leichter Sprache erläutern, wozu die Webseite bzw. mobile Anwendung dient,
- Menüs leicht zu finden und leicht zu bedienen sind,
- die Seiten responsiv sind, d.h. dass sie auf jedem Gerät lesbar sind,
- Schriften skalierbar sind, sodass sie für Menschen mit Sehbehinderung größer eingestellt werden können,
- Bilder mit einem Alternativtext unterlegt werden,
- PDFs möglichst nicht eingesetzt oder barrierefrei umgesetzt werden und dass
- ein starker Farbkontrast zwischen Hintergrund und Schrift gewährleistet ist.

Um sich an die Beschwerdestelle wenden zu können, erachtet es die AWO Schleswig-Holstein als sinnvoll, dass

- über einen großen roten bzw. grünen Button auf jeder Website und in jeder mobilen Anwendung eine einfache und anonyme Weiterleitung zur Beschwerdestelle erfolgt,
- ein Fragebogen mit Ja- und Nein-Antworten zur Umsetzung der Barrierefreiheit zur Verfügung gestellt wird und dass
- nach Möglichkeit auf eine Freieingabe verzichtet wird.

Als weitere Idee könnten Einrichtungen wie zum Beispiel das Werkschiff dabei unterstützen, Websites und mobile Anwendungen zu identifizieren, die nicht barrierefrei sind und anschließend den Betreibern bzw. Entwicklern Hilfestellungen anbieten, wie diese Barrieren beseitigt werden können.

Denkbar wäre hierfür auch die Entwicklung einer online zur Verfügung gestellten Schritt-für-Schritt-Anleitung zur konkreten Ausgestaltung von barrierefreien elektronischen Zugängen, die gemeinsam mit Menschen mit Behinderung erarbeitet und anschließend im Internet zur Verfügung gestellt wird.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Selck

Landesgeschäftsführer